

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 02/2015

Sitzung vom Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Hans Ulrich Tschabold, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	83 Personen
Presse	Tobias Granwehr, Berner Zeitung
Gäste	Peter Rhyner Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	3 (Pressevertreter, Gast und Gemeindeschreiber)

2015-109 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Budget 2016**
Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016. Information über den aktuellen Finanzplan
- 2. Gemeindeverband Kirchberg – Teilrevision Organisationsreglement**
Anpassungen Organisationsreglement
- 3. Anbau Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Sanierung Riedstrasse Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Sanierung Wasserleitung Dahlienweg Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Informationen des Gemeinderates**
- 7. Verschiedenes**

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 29. Oktober und 5. November 2015 sowie im INFO November 2015, das allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2015 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

In der INFO, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1513 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (755 Frauen und 758 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 5.48 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und Pressevertreter sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 10. Juni 2015 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden mit der Zuweisung von zwei Zählbereichen einstimmig gewählt:

- Rolf Waldspurger
- Stefan Schwertfeger

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Der Präsident informiert, dass der Gemeinderat das Traktandum 3. Anbau Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh zurückzieht und unter dem Traktandum über die Gründe informiert. Daraus ergibt sich folgende neue Traktandenfolge:

Traktanden

1. **Budget 2016**
Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016. Information über den aktuellen Finanzplan
2. **Gemeindeverband Kirchberg – Teilrevision Organisationsreglement**
Anpassungen Organisationsreglement
3. **Anbau Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh**
Information Projektrückzug
4. **Sanierung Riedstrasse Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. **Sanierung Wasserleitung Dahlienweg Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Informationen des Gemeinderates**
7. **Verschiedenes**

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2015-110 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Budget 2016 und Finanzplan

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Budget 2016 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen sowie den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 27. Oktober 2015 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 für Einwohnergemeinden.

Im Bericht zur Finanzplanung 2015 - 2019 hatte der Gemeinderat informiert, dass die Steueranlage ab 2016 wohl um 2 Zehntel erhöht werden müsste. Da es der klare Wille des Gemeinderates ist, einen Teil unseres grossen Eigenkapitals abzubauen, wird in den nächsten zwei Jahren auf eine Steuererhöhung verzichtet. Somit sieht das Budget 2016 erneut eine Steueranlage von 1.35 vor. Dabei entsteht ein Defizit von Fr. 442'000.00. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von rund Fr. 285'500.00.

Durch die beschlossene Umzonung des Landes am Winkelweg an der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 konnte eine Mehrwertabschöpfung in der Grössenordnung von insgesamt etwas über 2 Steuerzehnteln generiert werden. 1/3 davon ist bereits im Jahr 2014 eingegangen, das 2. Drittel sollte noch im 2015 eingehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Baubewilligung noch vor Ablauf des Jahres rechtskräftig wird. Weil aber mit dem Bau erst im Winter / Frühling 2017 begonnen werden soll, wird das letzte Drittel erst im 2017 fällig und nicht, wie bisher vorgesehen, im Jahr 2016. Dies hat zur Folge, dass das Defizit für 2016 höher wird, als bisher eingeplant.

Seit Herbst 2014 ist die Photovoltaikanlage in Betrieb. Der Ertrag ist stark wetterabhängig. Bereits heute kann aber festgestellt werden, dass bei „normaler“ Wetterlage die Produktion doch etwas höher ausfällt, als dies bei der Planung der Anlage angenommen wurde. So sieht das Budget 2016 einen Stromverkauf von Fr. 45'000.00 vor, bisher waren wir von einem jährlichen Ertrag von Fr. 40'000.00 ausgegangen.

Im vorliegenden Budget sind Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von insgesamt Fr. 309'000.00 vorgesehen. Die vorgesehenen Investitionen in den Spezialfinanzierungen betragen Fr. 1'097'000.00. Dies ergibt Nettoinvestitionen von total Fr. 1'375'000.00. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet.

In der Finanzplanung der nächsten 5 Jahre sind weiterhin grosse Investitionen vorgesehen, die ohne eine Steuererhöhung nicht verkraftet werden können. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.55 ab dem Jahr 2018 zu erstellen. So werden die jährlichen Defizite tragbar und unser stattliches Eigenkapital würde über diese Periode nicht unter 2.3 Mio. fallen. Was einer Reserve von etwa 9 Steuerzehnteln entspricht. Die Investitionen wurden gekürzt und auf mehrere Jahre verteilt, da die Schulden sonst deutlich anwachsen.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Es muss linear abgeschrieben werden. Dazu ist ein Zeitraum von 8 bis 16 Jahre möglich.

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1. Januar 2016	Fr. 2'343'190.00
Abzüglich:	
./i. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. -259.00
./i. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. -2.00
./i. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -126'000.00
./i. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	Fr. -100'949.00
./i. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligung (Photovoltaikanlage)	<u>Fr. -584'452.00</u>
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	Fr. 1'531'528.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert 8 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5 % oder rund Fr. 191'500.00.

Ergebnis

Total Erträge Erfolgsrechnung *)	Fr. 10'737'500
./i. Aufwand ohne Abschreibungen *)	<u>Fr. -11'371'700</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -634'200
+ Abschreibungen	Fr. 548'950
+ Saldo Spezialfinanzierungen **)	<u>Fr. 54'000</u>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	Fr. -31'250
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -634'200
+ Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Saldo)	<u>Fr. 192'200</u>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr. -442'000
Selbstfinanzierung	Fr. -31'250
./i. Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'485'000</u>
Korrektur gemäss Gemeinderatsbeschluss	Fr. 1'375'000
Kapitalbedarf (neu)	Fr. 1'406'250

*) ohne Ausgleich der Spezialfinanzierungen **) inkl. Einlagen in den Werterhalt

Das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2016 beträgt Fr. 2'601'124.96 und würde somit etwas mehr als 9 Steuerzehnteln entsprechen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.35 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- c) Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.
- d) Das Budget 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'000.00 genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann hat gehört, dass das bestehende Verwaltungsvermögen zwischen 8 bis 16 Jahren abgeschrieben werden kann. Weshalb hat der Gemeinderat die kürzeste Variante gewählt? Weiter möchte er wissen, weshalb im Budget 2016 noch kein Baurechtszins der Firma Top Events Bern AG eingerechnet ist.

Patrizia Lambroia informiert, dass der Baurechtszins erst im Jahr 2017 das erste Mal zu erwarten ist.

Kurt Schütz kann die Versammlungsteilnehmer erfreut über den Vertragsabschluss vom 26. November 2015 informieren.

Ursula Lehmann kann ergänzen, dass nach HRM2 die Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Bei Strassen ist die Dauer bei 40 Jahren und Gebäuden 25 Jahre durch den Kanton festgelegt worden. Dies ergibt momentan bei den Investitionen ab 2016 einen tiefen Abschreibungsbedarf. Damit später bei Neuinvestitionen nicht noch hohe alte Abschreibungen vorgenommen werden müssen, sollte das bestehende Verwaltungsvermögen so rasch wie möglich abgeschrieben sein. Ansonsten könnte dies in einzelnen Jahren zu sehr hohem Abschreibungsbedarf führen.

Werner Eggimann möchte wissen, welche Zinsfälligkeit im Baurechtsvertrag mit der Firma Top Events Bern AG vereinbart wurde.

Kurt Schütz antwortet, dass der erste Zins 6 Monate nach der rechtsgültigen Baubewilligung fällig wird. Der Zins beträgt rund Fr. 85'000.00.

Fritz Zimmermann ist so einiges aus dem Budget unklar und fordert den Gemeinderat auf, sich zu äussern ob der Kindergarten nun gebaut wird oder nicht.

Patrizia Lambroia informiert, dass der Kredit für den Anbau Kindergarten zurückgezogen wurde und aus dem Budget und Finanzplan gestrichen wurde. Ein Anteil für ein Provisorium ist einberechnet. Diese Tatsache wird am aufgezeigten Aufwandüberschuss wenig ändern, da ein Provisorium innert einer kürzeren Frist abzuschreiben wäre und der Betrag dadurch höher ausfällt.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- a) Die Steueranlage wird auf 1.35 Einheiten belassen.
- b) Die Liegenschaftssteuer wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
- c) Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.
- d) Das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'000.00 wird genehmigt.

2015-111 1.300 Gemeindeversammlung
Gemeindeverband Kirchberg - Revision Organisationsreglement

Referent: Kurt Schütz

Bereits im Jahr 2009 wurde mit der Überarbeitung des Organisationsreglements 1998 begonnen. Ziel war die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Optimierung der Sekundarstufe I. Auch der Finanzierungsschlüssel sollte dem neuen Finanz- und Lastenausgleich Rechnung tragen.

Nachdem die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden Kompromisse eingegangen sind, liegt nun das neue Organisationsreglement 2016 zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden vor. Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Erlass enthalten:

- Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a)
Führung der durchlässigen Sekundarstufe I, wobei Realschüler von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden können.
- Art. 16, Absatz 1, Buchstabe e)
Die Abgeordnetenversammlung beschliesst Geschäfte über Fr. 500'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- Art. 21, Absatz 2
Das Verbandsratsmitglied ist der Gemeinderatspräsident oder ein Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Verbandsgemeinde. Das zweite Mitglied der Gemeinde Kirchberg kann durch diese frei bestimmt werden.
- Art. 24, Absatz 3
Kollektivunterschrift bei Finanzgeschäften.
- Art. 57
Aufhebung der Amtszeitbeschränkung.
- Art. 72 - 76
Neuer Finanzierungsschlüssel der einzelnen Verbandsaufgaben.
- Art. 73
Infrastrukturbeitrag für Schulanlagen.
- Anhang I
Kommissionspräsident von Amtes wegen: das Verbandsratsmitglied mit dem entsprechenden Ressort.

Die Abgeordnetenversammlung vom 19. August 2015 beantragt die Genehmigung des Organisationsreglementes 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg durch das jeweils zuständige Organ der Verbandsgemeinden. Das Organisationsreglement bildet die Grundla-

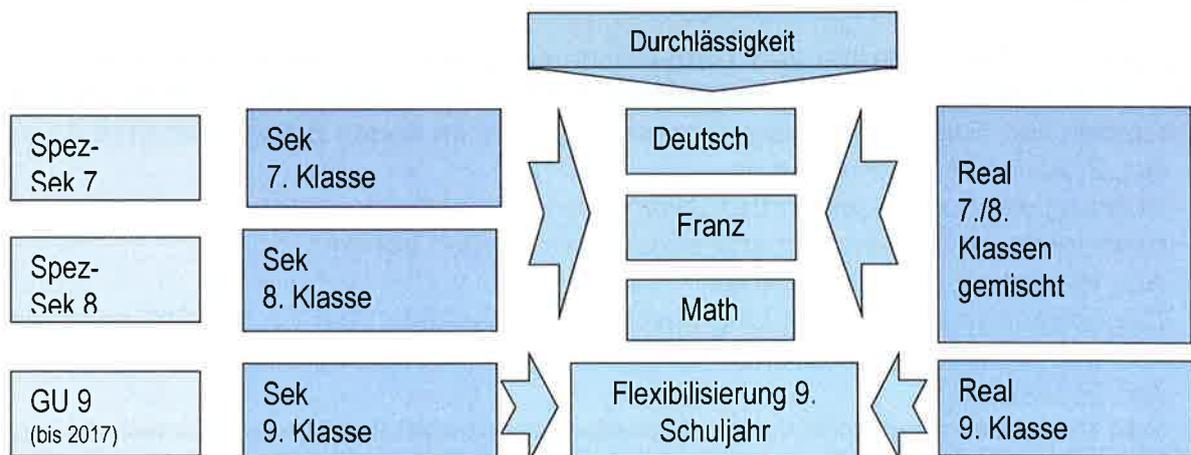
ge, alle dem Verband übertragenen Aufgaben optimal und kostengünstig erfüllen zu können.

Das Organisationsreglement 2016 liegt bei den einzelnen Verbandsgemeinden auf, kann aber auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

Neues Schulmodell im Gemeindeverband Kirchberg

Gemäss Artikel 2a des Organisationsreglements obliegt dem Gemeindeverband Kirchberg BE "die Führung der durchlässigen Sekundarstufe I (7.-9. Klasse). Realschüler (einzelne und/oder alle) können von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden."

Der Gemeindeverband Kirchberg BE wird ab Sommer 2016 die drei Niveaus Spez-Sek, Sek und Real anbieten. Die Durchlässigkeit zwischen Sek und Real findet in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik statt. Die Spez-Sekklassen werden als eigenständige Klassen ohne Durchlässigkeit geführt. Im 9. Schuljahr wird schrittweise eine Flexibilisierung eingeführt. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen vorbereiten.



Einführung des neuen Schulmodells

Die Durchlässigkeit wird schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 startet sie vorerst in den 7. Klassen. Die 8. und 9. Klassen beenden die obligatorische Schulzeit im bisherigen Modell. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Durchlässigkeit in allen Klassen umgesetzt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg.



Schuljahr 16/17

- Einführung der Durchlässigkeit in den 7. Klassen
- Einführung Spez-Sek 7. Klasse

Schuljahr 17/18

- Durchlässigkeit in den 7./8. Klassen
- Spez-Sek 7./8. Klasse
- Flexibilisierung 9. Schuljahr

Schuljahr 18/19

- Durchlässigkeit in allen Klassen
- Flexibilisierung 9. Schuljahr

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat von den Anpassungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg Kenntnis genommen und wird diese an der Gemeindeversammlung vorlegen. Bislang hat sich der Gemeinderat zur geplanten Einführung des Durchlässigkeitsmodells zurückhaltend optimistisch gezeigt. Eine Entscheidung über eine diesbezügliche strategische Ausrichtung unserer Schule wird der Gemeinderat erst nach der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden zu den Anpassungen treffen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Staub möchte wissen, ob der Gemeindeverband die Platzverhältnisse für die erwarteten Schülerinnen und Schüler in den bestehenden Schulhäusern anbieten kann.

Kurt Schütz informiert, dass der Verband die Platzverhältnisse eingehend studiert hat und mit Umverteilungen alle Schüler unterbringen kann.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2015-112 1.300 Gemeindeversammlung

Anbau Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh

Referent: Dino Polli

Auf Grund der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wurde im Frühling 2015 ein Team für die Planung der Kindergartenklassen und deren Räumlichkeiten ins Leben gerufen. Das Team besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Schulkommission, Schulleitung, Kindergärtnerinnen, Hauswarten sowie den Verwaltungsmitarbeitern.

Bei den detaillierten Berechnungen für den angekündigten Anbau eines zusätzlichen Kindergartens, sind die in der „INFO“ ausgewiesenen Kosten explodiert und haben sich schlussendlich von der ursprünglichen Kostenschätzung so weit entfernt, dass aus der Sicht des Gemeinderates ein Vorlegen an der Versammlung keinen Sinn macht.

Dies auch im Hinblick auf die bevorstehenden restlichen grossen Investitionen, welche unseren Steuerhaushalt stark belasten werden und wie vorhin von der Kollegin Patrizia Lambroia dargelegt, unsere finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigen.

Da die Gründe der Verteuerung nicht einmal von den Fachleuten zu erklären sind, hat der Gemeinderat beschlossen das Geschäft zurückzuziehen.

Der noch bestehende Ausschuss wird beauftragt, so rasch wie möglich eine Übergangslösung vorzubereiten.

Übersteigt den Kreditrahmen der neuen Lösung die Kompetenzen des Gemeinderates, muss eine ausserordentliche Gemeindeversammlung Mitte Februar 2016 einberufen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Staub möchte eine Stellungnahme, warum das Fachpersonal die Überschreitung nicht begründen kann.

Dino Polli informiert, über die Kostenentwicklung welche zum Rückzug des Verpflichtungskredites geführt haben.

Christoph Beyeler fragt sich, wie nun für den Gemeinderat ein Provisorium ausreicht, wenn es vorher gemäss INFO nicht genügt hat.

Kurt Schütz informiert, dass mit dem ursprünglichen Anbau nach der Kindergartennutzung auch die Tagesschule einen neuen Platz gefunden hätte. Die Kostenberechnung wurde mehrmals überarbeitet und hat am Schluss einen Betrag gezeigt, den der Gemeinderat nicht mehr verantworten konnte. Das Provisorium wird aber den Anforderungen genügen, ein Anbau wäre natürlich schöner gewesen.

Christoph Beyeler stellt die Frage, weshalb nur die Extreme Provisorium und Neubau geprüft wurden.

Kurt Schütz antwortet, dass insgesamt acht Varianten durch den Ausschuss geprüft wurden. Dabei waren Miete, Unterbringung in anderen Räumen der Schule oder Gemeinden, Waldkindergarten etc. geprüft und als ungenügend verworfen worden. Der Gemeinderat hat danach dem Ausschuss den Auftrag erteilt, zwei Schlussvarianten im Detail abzuklären.

Susan Beyeler möchte wissen, ob genügend Platz im Provisorium vorhanden ist.

Dino Polli erklärt, dass der Platz den Vorschriften des Kantons entspricht.

Susan Beyeler stellt die Frage, wie viele Kinder dann in den drei Kindergärten untergebracht werden.

Dino Polli informiert, dass die Klassen rund 20 Kinder umfassen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2015-113 1.300 Gemeindeversammlung

Sanierung Riedstrasse Rüdtligen-Alchenflüh

Referentin: Margrit Dummermuth

Die Riedstrasse ist in sehr schlechtem Zustand. Die ständigen Unterhaltarbeiten sind entsprechend aufwendig und kostenintensiv. Die Strasse ist den heutigen Belastungen durch Landmaschinen nicht mehr gewachsen. Die Riedstrasse ist eine wichtige Verbindung für die Schüler von Kernenried nach Alchenflüh und Kirchberg sowie ein Teil der Bärnbiet Skate Strecke.

Da das Werkhofunternehmen nicht über die erforderlichen finanzrechtlichen Kompetenzen verfügt, um die Strasse ordnungsgemäss instand zu stellen, kam das Begehren von der Werkhofunternehmung, die Riedstrasse zu sanieren. Herr Rolf Waldspurger, Baubegleiter für Strassenbau, Leitungsbau, Stahlbau, Lärmschutz in Alchenflüh, wurde beauftragt, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Projektbeschreibung

Die Riedstrasse ist im Aussenbereich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Vor allem sind die Fahrbahnränder stellenweise rissig und bereits ausgebrochen. Rolf Waldspurger hat der Baukommission vorgeschlagen, die Strasse analog Eystrasse Kirchberg (nach Schwingfest) zu sanieren.

Gemäss Sanierungsprojekt von Rolf Waldspurger wird die Strasse bis auf 35 cm hinunter gefräst und mit zementösen Bindemittel und Wasser stabilisiert. Damit wird die Fundationsschicht befestigt, ähnlich einer Betonplatte. Senkungen sind keine mehr zu erwarten. Darauf werden Trag- und Deckschicht eingebaut. Die neue Fahrbahnbreite wird 5.0 m gegenüber heute 4.8 m betragen. Die Strasse wird auf einer Länge von 860 m stabilisiert, von der Einmündung Meienweg bis zur Gemeindegrenze Fraubrunnen.

Kostenschätzung Stabilisierung (±10%)

Baukosten	
Baumeisterarbeiten Fahrbahnerneuerung	Fr. 324'270.00
Ersatz Verengungsinsel	Fr. 10'000.00
Nebenkosten und Reserven	Fr. 30'000.00
Gesamtkosten inkl. 8% MwSt.	Fr. 364'270.00
Erforderlicher Sanierungskredit	Fr. 370'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Riedstrasse zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Riedstrasse wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2015-114 1.300 Gemeindeversammlung
Sanierung Wasserleitung Dahlienweg Rüdtligen-Alchenflüh

Referentin: Margrit Dummermuth

Im Zusammenhang mit dem KAFRA Netzausbau muss am Dahlienweg eine neue Apparetekabine POP erstellt werden. Der Kabinenstandort ist im Bereich Dahlienweg und Grundstück Feinmechanik vorgesehen. Die Kabine darf nicht auf bestehende Leitungen gebaut werden. Aus diesem Grund müssen bestehende Werkleitungen, unter anderem die Wasserleitung verlegt werden.

Die Wasserleitung im Dahlienweg ist über 80 Jahre alt. Die Leitung wird laut Aussagen der Vennersmühle Wasserversorgung den Bauarbeiten nicht Stand halten. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kabine soll die Leitung auf einer Länge von ca. 90 m erneuert und verlegt werden. Nebst dem konventionellen Leitungsbau ist die Querung des Dorfbachs mittels Schlagvortrieb vorgesehen.

Der Leitungsersatz würde sich zum gleichen Zeitpunkt wie der Neubau der Apparetekabine anbieten, da die Baustelleninstallationen etc. nur einmal finanziert werden müssten. Eine Koordination sämtlicher Werke hat stattgefunden. Ein Belagsersatz auf der ganzen Länge des Dahlienwegs ist nicht Teil des Projekts. Das Ingenieurhonorar von Fr. 18'000.00 inkl. MwSt. wurde für die Erstellung des Vorprojektes als separaten Kredit durch den Gemeinderat beschlossen.

Kostenübersicht Wasserleitungsersatz Dahlienweg:

Arbeitsgattung	Fr.	Betrag
Grobkostenschätzung ristag Baumeisterarbeiten +/- 20%	Fr.	85'730.40
Kostenvoranschlag Vennersmühle Wasserleitung	Fr.	46'347.00
Zwischentotal Umlegung und Neueinlage Leitung Dahlienweg	Fr.	132'077.40
Annahme Abweichung ca. 15%	Fr.	19'811.60
Total Umlegung und Neueinlage Leitung Dahlienweg	Fr.	151'889.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	155'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.00 für den Wasserleitungsersatz am Dahlienweg zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Thomas Freiermuth fragt an, weshalb die Wasserleitung und nicht die Kabine für den POP-Standort verschoben wird.

Kurt Schütz informiert, dass der Standort für die Kabine durch die Zentralität zu den Versorgungsgebieten in Alchenflüh und Rüdtligen gegeben war. Für die Kabine wurde ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Feinmechanik Jacquemai AG abgeschlossen. Die bestehende alte Wasserleitung hätte so oder so Schaden genommen und hätte erneuert werden müssen.

Thomas Freiermuth ergänzt, ob die Gasleitung ebenfalls ersetzt wird. Diese habe in den letzten Jahren bereits dreimal repariert werden müssen.

Kurt Schütz antwortet, dass die Koordination der Werke stattgefunden hat.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.00 für den Wasserleitungsersatz am Dahlienweg wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2015-115 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen des Gemeinderates

Hochwasserschutz und Renaturierung der Emme – Teilprojekt 01/02 des Schwellenverbandes Emme I. Sektion (Referentin: Margrit Dummermuth)

Nach dem Abschluss der Arbeiten im Juni 2015 wurde die zweite Etappe der Arbeiten im November 2015 wieder aufgenommen. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ist durch die Schlussetappe nur noch am Rande betroffen. Die Hauptarbeiten werden in Lyssach und Kirchberg ausgeführt. Schlussarbeiten in Rüdtligen-Alchenflüh sind die Objekte des Naturschutzes, ein neuer Trampelpfad entlang der Emme wurde erstellt. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen werden im Zuge des Projektabschlusses verbaut (Steinhaufen, Holzhaufen, Altholz für Tiere mit Nischen).

Die Gestaltung der neuen Böschungen ist im Bereich der Schulanlage fertig erstellt. Als Ersatz für die eingebüsste Sitzgruppe wurde durch den Schwellenverband Emme I. Sektion in Absprache mit dem Gemeinderat eine neue Grillstelle mit Sitzarena aus Betonblocksteinen erstellt, welche durch den Sommer bereits viele Einwohnerinnen und Einwohner zum Grillieren und Verweilen genutzt haben. Die Arena wird im Zuge des Abschlusses weiter mit Büschen begrünt. Die Arbeiten laufen bis Anfang Juni 2016 und werden dann ihren Abschluss finden.

Neue Entsorgungsstelle beim Wehrdienstmagazin Rüdtligen-Alchenflüh (Referentin: Margrit Dummermuth)

Bedingt durch das Hochwasser- und Renaturierungsprojekt musste die Entsorgungsstelle der Gemeinde in der Bauphase provisorisch verschoben werden. Mit der Erstellung des Platzes beim Wehrdienstmagazin konnte nun eine abschliessende Lösung für die Entsorgungsstelle gefunden werden. Die Container werden ihren neuen Platz nächstens beim Wehrdienstmagazin finden. Eine Beleuchtung und Informationstafel werden so rasch wie möglich ergänzt.

Photovoltaikanlage ist ein Erfolg! (Referent: Kurt Schütz)

Die am 28. August 2014 in Produktion gesetzte Photovoltaikanlage der Gemeinde produziert effizient und erfolgreich Sonnenenergie. Bis zum heutigen Tage konnten 269.203 MWh produziert werden. Bei der Anlagenberechnung wurde ein Ertrag von 233 MWh prognostiziert. Mit dem wunderbaren Sommer und den vielen Sonnenstunden konnte der erwartete Ertrag übertroffen werden.

Die Anlageteile Süd und Nord, die nun seit rund einem Jahr voll in Produktion sind, haben bisher eine CO₂ Vermeidung von 188 Tonnen erreicht. Als Beispiel konnte in den wenigen Augusttagen bereits 11.55 MWh bei einer CO₂-Vermeidung von 8.1 Tonnen erreicht werden.

Die Abrechnungen der Elektra haben bisher einen Ertrag von über Fr. 50'000.00 eingebracht. Ein Vergleich wird nach Vorliegen der gesamten Jahreszahlen möglich sein. Der Gemeinderat ist erfreut über die Produktionsergebnisse der gemeindeeigenen Photovoltaikanlage. Die abschliessende Abnahme durch die Bundesbehörden ist im September erfolgt.

Bisher ist es zu keinen grösseren Zwischenfällen gekommen und die Anlagewartung konnte durch die Werkhoforganisation Rüdtligen-Alchenflüh-Lyssach und die Interessengemeinschaft Photovoltaikanlage vorgenommen werden. Die freiwillige Arbeit der IG zu Gunsten der Dorfbevölkerung wird herzlich verdankt.

Mitwirkung Vorprojekt Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle (Referent: Kurt Schütz)

Bis am 13. November hat die öffentliche Mitwirkung der Vorprojekte für die Verkehrssanierungen in den Räumen Burgdorf – Oberburg – Hasle sowie Aarwangen – Langenthal Nord stattgefunden. Im Raum Burgdorf – Oberburg – Hasle sieht die Variante «Umfahrung» eine neue zweispurige, rund 7,5 Kilometer lange Kantonsstrasse für Autos und Lastwagen vor. Die neue Umfahrungsstrasse zweigt beim Kreisel Lyssach-Schachen von der Kantonsstrasse ab und unterquert anschliessend die Bahnlinie Bern – Burgdorf. In insgesamt drei aufeinander folgenden Tunneln umfährt sie die Stadt Burgdorf und Oberburg.

Südlich von Oberburg mündet sie wieder in die Kantonsstrasse und folgt dieser bis zum Dorfeingang von Hasle b.B. In Hasle b.B. verläuft die Umfahrungsstrasse westlich der BLS-Bahnlinie Burgdorf – Thun und unterquert diese mit einem kurzen Tunnel. Ergänzend werden die Kantonsstrassen zwischen dem Autobahnanschluss Kirchberg und dem Kreisel Lyssach-Schachen auf vier Spuren ausgebaut sowie die Ortsdurchfahrten von Burgdorf, Oberburg und Hasle angepasst.

Die Variante «Null+» will die beschränkte Kapazität des bestehenden Strassennetzes besser nutzen und den Strassenraum für den Fuss- und Veloverkehr sicherer gestalten. Grundsätzlich wird der Verkehr in den Spitzenzeiten mit Ampelanlagen gesteuert, wobei der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Bei den Ampeln und weiteren kritischen Stellen werden Busspuren markiert, die auch dem Veloverkehr dienen. Die Bahnübergänge Buchmatt und Spital in Burgdorf und der Bahnübergang in Hasle sollen durch Unterführungen ersetzt werden.

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz beide Varianten, favorisiert aber die Umfahrung, um eine nachhaltige Entlastung für das Emmental herbeizuführen. Das Emmental muss vor dem Verkehrskollaps bewahrt werden.

Zivilschutzanlage Schulhaus (Referent: Kurt Schütz)

Mit dem Beschluss des Bundes sowie des Kantons konnte die bestehende Sanitätshilfsstelle sowie der Kommandoposten aus dem Inventar der Bundes- und Kantonalbehörden entlassen werden. Die Gemeinde hat nun genügend freien Raum, um benötigte öffentliche Schutzplätze zu realisieren. Die Projektgruppe hat sich der Aufgabe angenommen, die Sanitätshilfsstelle und das KP mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Kantons von den nicht mehr benötigten Einrichtungen zu befreien (Spitaleinrichtungen).

Anschliessend soll genügend Platz für zusätzliche öffentliche Schutzplätze geschaffen werden, um das benötigte Angebot für die Dorfbevölkerung auch weiterhin anbieten zu können. Auch weiterhin soll es für Neubauten möglich sein, eine Befreiung von der Schutzraumbaupflicht zu erhalten, dies bedingt aber ein genügendes Angebot der Gemeinde.

Neubauprojekt Top Events Bern AG (Referent: Kurt Schütz)

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2007 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen, das Gewerbeland Parzelle 539 der Gemeinde zum Verkauf oder Abgabe im Baurecht abzugeben. Die Parzelle 539 umfasst rund 12'471 m² Gewerbeland an der Industriestrasse in Rüdtligen. Im Verlauf des Jahres 2008 wurde der bestehende Pachtvertrag fristgerecht gekündigt, aber auf Zusehen hin verlängert.

Im Dezember 2014 konnte das Land für die Top Events Bern AG für weitere Planungsarbeiten reserviert werden. Diese umfassten neben grundsätzlichen baurechtlichen Prüfungen auch Verhandlungen über die mögliche Gestaltung und Ausrichtung der Bauten in Waldesnähe. Die erste Projektstudie hat im Frühling 2015 vorgelegen.

Die grösseren Abklärungen benötigten dagegen mehr Zeit, vor allem die Untersuchung im Juni 2015 der Grube im Bereich des Gewerbelandes (aus den Jahren 1900 bis 1930). Weiter folgten die Untersuchungen bei den Schrebergartenparzellen auf die Oberbodenbelastung im August 2015. Die Verhandlungen über den Abschluss des Baurechtes folgten dann im Oktober und der Gemeinderat konnte an seiner letzten Oktobersitzung die Verträge genehmigen. Der Abschluss und die Verschreibung des Vertrages haben am 26. November 2015 stattgefunden.

Die Schrebergartenparzellen wurden fristgerecht auf Ende November 2015 gekündigt mit der Aussicht, dass die Parzellen voraussichtlich bis Ende Dezember 2015 bewirtschaftet werden können. Wo eine Ersatzparzelle gewünscht war, konnte diese organisiert werden und stand pünktlich ab 1. Dezember 2015 zur Verfügung.

Ausbau Kabelnetz auf FTTH Glasfasertechnologie (Referent: Kurt Schütz)

Die Arbeiten an dem Ausbau des Glasfasernetzes kommen gut voran und sind nahezu im Zeitplan. Die Sicherung der POP Standorte und das Baugesuch für den Neubau einer Apparatekabine sind am 28. Oktober 2015 eingetroffen und Ende November 2015 in Rechtskraft erwachsen.

Verbunden mit dem Neubau der Kabine wurde deutlich, dass die bestehende Wasserleitung am Dahlienweg nicht nur verlegt werden kann, da die Leitung mit über 80 Jahren ein zu grosses Risiko für Schäden aufgewiesen hat. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Sanierung der Wasserleitung auf der ganzen Länge an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 dem Stimmbürger zur Abstimmung vorzulegen.

Der Ausbau des Netzes wird daher gleich im Frühling 2016 starten. Als erste Gebiete wird das Gebiet um den Dahlienweg, Dorf- Hauptstrasse sowie Neumattstrasse, Wiesenweg, Industriestrasse angebunden. Die Details zu den einzelnen Etappen können Sie dem Plan entnehmen.

SCL Tigers Langnau zwei Stehplatz-Tickets GLB Tribüne (Referent: Kurt Schütz)

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung für die Heimspiele gratis zwei Stehplatztickets bezogen werden. Der Gemeinderat unterstützt einheimische und regionale Vereine finanziell. Das Sponsoring der SCL Tigers Langnau erfolgt im Rahmen eines Sponsorings eines Vereines im Emmental, der als schweizweites Aushängeschild fungiert. Bezugsberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Rüdtligen-Alchenflüh und Behördenmitglieder. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Behördenmitglieder haben den Vorrang. Für die Abgabe und Benützung der Tickets hat der Gemeinderat Weisungen erlassen.

Wohn- und Pflegeheim Frienisberg (Referent: Friedrich Jöhr)

Friedrich Jöhr informiert, dass am 29. Oktober 2015 die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg stattfand. Die ausserordentliche Versammlung brachte das umfassende Umbauprojekt des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg zur Abstimmung. Der Kreditbeschluss zur Realisierung des vorliegenden Projektes betrug rund Fr. 51 Mio Franken. Dabei werden Rückstellungen aus Infrastrukturbeiträgen als Eigenmittel verwendet. Die Aufnahme von Fremdkapital und Schuldbrieferrichtung zur Finanzierung des Projektes, bzw. Sicherstellung des entsprechenden Kredites wurden vorgenommen.

Der IV-Bereich der Sanierung ist abgeschlossen. Im ganzen Betrieb betrifft dies ca. 250 Betten. Der Abbruch und Neubau von Raum für insgesamt 132 Betten wird pro Bett ca. Fr. 310'000.00 betragen. Baubeginn ist 2016, dabei wird mit einer Bauzeit von ca. drei Jahren gerechnet.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2015-116 1.300 Gemeindeversammlung

Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann hält fest, dass die Gemeinde seit einigen Jahren viel in die Sicherheit rund um die Schulanlage investiert hat. Ebenso wurde ein neues Geländer bei der Rampe zur Zivilschutzanlage installiert. Dieses sei aber nutzlos, wenn die Pflanzkübel vor dem Geländer belassen werden, welches die Kinder dann als Aufstieghilfe benutzen und trotzdem auf die Rampe stürzen können.

Dino Polli dankt für den Hinweis auf die zu behebende Gefahr.

Hugo Micheletti wünscht, dass die Gemeinde die Daten der Grünabfuhr und des Häckseldienstes besser auf den Anfall des Schnittgutes der Hecken abstimmt.

Margrit Dummermuth gibt die Frage zur Beantwortung weiter an Annette Lehner, Präsidentin der Baukommission.

Annette Lehner informiert, dass mit dem neuen Plan die Voten aus der Bevölkerung aufgenommen wurden. Der Häckseldienst wird neu öfters angeboten. Auch wurde der Anfall von Ästen etc. berücksichtigt. Ein Angebot ist im Abfuhrplan im Detail beschrieben.

Fritz Zimmermann stört sich daran, dass die Umfahrungsstrasse weniger genutzt wird und wieder vermehrt sich der Verkehr durch das Dorf wälzt. Auffallend sei auch, dass es viele Lastwagen der Armee sind, die nicht die Umfahrung nutzen. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat dies betreffend bei der Armee interveniert.

Kurt Schütz antwortet, dass man die Feststellung auch gemacht hat, dass die Umfahrung durch die Armee nicht benutzt wird. Diese würden aber den Wegweisern ihrer Verkehrseinheiten folgen. Betreffend der Signalisation für die Nutzung der Umfahrung wird man beim Tiefbauamt des Kantons, Oberingenieurkreis IV das Gespräch suchen.

Alfred Scheidegger möchte wissen, weshalb die zwei Verkehrsspiegel vis-à-vis vom Franz-Schnyder-Weg entfernt wurden.

Kurt Schütz muss informieren, dass die Spiegel damals ohne Bewilligung durch den Kanton als Strasseneigentümer erstellt wurden. Die Ausfahrt am Franz-Schnyder-Weg wurde überprüft und als genügend empfunden, was das Ende der Spiegel bedeutet hat.

Marc Spiegl stört sich an den häufig geschlossenen Bahnschranken in Alchenflüh. Die Gemeinde sollte betreffend der langen Wartezeiten bei der BLS AG intervenieren.

Hans Ulrich Tschabold hat die Feststellung selber schon gemacht, dass die Schranken sich früh schliessen, bevor ein Zug aus Aefligen oder Burgdorf heranzfährt. Die störenden Wartezeiten wurden bei der BLS AG bereits mehrmals in persönlichen Gesprächen gerügt.

Rolf Waldspurger ergänzt, dass die Schliessung der Bahnschranken automatisch erfolgt, sobald ein Zug in die betreffenden Abschnitte der Schranken fährt. Dies erfolgt über Fernsteuerungen der Bahn und kann nicht beeinflusst werden.

Hugo Micheletti wünscht, dass der entfernte Spiegel des Franz-Schnyder-Wegs an der Reitigasse platziert wird, um die Situation beim Wendeplatz zu verbessern.

Kurt Schütz hält fest, dass die Situation an der Reitigasse genehmigt ist und der Klageweg durch die Beschwerdeführenden der Reitigasse nicht weiter beschritten wurde. Eine weitere Diskussion wird durch die Anwesenden nicht mehr verlangt.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt www.rual.ch

Hans Ulrich Tschabold weist auf den Internetauftritt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hin. Die Gemeindebehörden informieren laufend über Vorkommnisse und Beschlüsse. Ein Besuch lohnt sich.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Hans Ulrich Tschabold dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung. Er schliesst die Versammlung. Er dankt allen Angestellten, Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016. Die nächste Versammlung findet am 08. Juni 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr


Christian Wenger
Sekretär / Gemeindeschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015 lag 30 Tage vor der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 16. März 2016 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 12. April 2016

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Hans Ulrich Tschabold

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär



Kurt Schütz



Christian Wenger

